

Checkliste

Allgemeine Tipps

für den Umgang mit Frauen mit Behinderung im Rahmen einer gynäkologischen Untersuchung

zum Abtrennen

➔ **Genügend Zeit** Achten Sie darauf, dass Sie genügend Zeit für die gynäkologische Untersuchung einer Frau mit Behinderung einplanen. Die Untersuchung muss stressfrei ablaufen. Fragen Sie bei der Terminvereinbarung nach, ob eine Begleitperson mitkommt bzw. ob Assistenz benötigt wird.

➔ **Wertschätzung** Begegnen Sie Ihrer Patientin mit Aufmerksamkeit, Respekt und Wertschätzung.

➔ **Geeignete Kommunikationsform** Wählen Sie eine geeignete und angemessene Kommunikationsform. Zeigen Sie Offenheit gegenüber neuen und kreativen Methoden während des Untersuchungsablaufs.

➔ **Bauliche Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang zur ÄrztInnenpraxis** Gestalten Sie Ihre Praxisräumlichkeiten barrierefrei mit taktilen Hilfestellungen für blinde Frauen, visuellen für gehörlose Frauen und barrierefreien Strukturen für Frauen mit Mobilitätsbehinderung.

➔ **Umfassende Aufklärung** und Informationsvermittlung über Untersuchung, Diagnose und Behandlung soll vorhanden sein. Nehmen Sie dazu bei Bedarf verschiedenes Anschauungsmaterial zur Hilfe.

➔ **Expertinnen in eigener Sache** Frauen mit Behinderungen sind Expertinnen in eigener Sache, die direkt angesprochen und in ihren Bedürfnissen ernst genommen werden wollen.

➔ **Sexualität und Kinderwunsch** Respektieren Sie diese grundlegenden Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen.

Erleichterung des Umgangs

- » ■ Sprechen Sie direkt mit Ihrer Patientin, nicht mit ihrer Begleitperson (Assistenz).
- Sprechen Sie die Themen Sexualität, Verhütung und Kinderwunsch offen an.
- Überlegen Sie, wie Sie mit dem Thema Inkontinenz in einer offenen Art und Weise umgehen können.

Frauen mit Sinnesbehinderungen

Gehörlose und schwerhörige Frauen

Eine geeignete Kommunikationsform ist das Um und Auf bei der gynäkologischen Untersuchung einer gehörlosen oder schwerhörigen Frau. Dies betrifft bereits die Vereinbarung eines Termins, aber auch die Untersuchung selbst.

- Eine Kommunikation auf dem herkömmlichen Weg via Telefon ist gehörlosen Frauen nicht möglich. Achten Sie darauf, neben Telefonnummern auch Faxnummern und E-Mail-Adressen bekannt zu geben beziehungsweise Vereinbarungen via SMS anzubieten.
- Um ein örtliches Zurechtfinden der Patientin zu gewährleisten, beschriften Sie die Räume in Ihrer Praxis deutlich und achten Sie darauf, dass Ihre Praxis hell beleuchtet ist.
- Eine gehörlose Frau kann nicht auf akustischem Weg aufgerufen werden, ein visuelles Aufrufsystem kann dies erleichtern.
- Wenn Sie die gehörlose Frau ansprechen wollen, tippen Sie sie auf die Schulter oder den Arm.
- Wollen Sie die Aufmerksamkeit der Patientin erlangen, ist es hilfreich entweder auf den Tisch zu klopfen oder Licht ein- und auszuschalten.
- Schauen Sie die Patientin während des Gesprächs direkt an, damit diese von ihren Lippen ablesen kann. Sprechen Sie deutlich und in normaler Lautstärke und nicht zu schnell.

- Achten Sie auf die eigene Mimik und Gestik, Sie können sich über diese ausdrücken. Verdecken Sie Ihren Mund beim Sprechen nicht durch eine Hand.
- Versichern Sie sich rück, ob Ihre Patientin alles richtig verstanden hat, gegebenenfalls wiederholen Sie Ihre Aussagen in anderen Worten.
- Es besteht die Möglichkeit in der Praxis Karten und visuelles Anschauungsmaterial einzusetzen (z. B.: über Organe, Zyklus, ...) um Informationen weiterzugeben.
- Schreiben Sie wichtige Informationen auf: Befunde, Diagnosen, Medikamenteneinnahme, ...
- Halten Sie mit der Patientin Rücksprache, ob in Krankengeschichte und Überweisungen die Gehörlosigkeit vermerkt werden soll.
- Sprechen Sie direkt mit der Patientin und nicht mit der Begleitperson.

Blinde und sehbehinderte Frauen

Einfache bauliche Maßnahmen und Hilfestellungen können Frauen mit Sehbehinderung und blinden Frauen einen barrierefreien Zugang zur ÄrztInnenpraxis ermöglichen.

Kontrastreiche Hinweisschilder mit großer Schrift, montiert in Augenhöhe, tastbare Beschriftungen bei Türklingeln, Gegensprechanlagen und Liftanlagen, ertastbare Übersichtspläne am Eingang, Markierungen am Anfang und Ende von Treppenaufgängen als Schutz vor dem Stolpern und auffällig markierte Glasflächen helfen den Patientinnen sich zurechtzufinden.

Eine Assistentin im Empfangsbereich, die genaue visuelle Wegbeschreibungen am Telefon anbietet, die auch im Großdruck für sehbehinderte Frauen aufliegen sollten, wird als große Hilfe erlebt.

Wie kann die gynäkologische Untersuchung einer blinden oder sehbehinderten Frau erleichtert werden?

- Achten Sie darauf, dass Patientinnen in Ihrer Praxis auch akustisch aufgerufen werden.
- Bedenken Sie, dass zur Untersuchung genügend Zeit bleibt und sie stressfrei ablaufen kann.
- Alle Personen, die sich in einem Raum befinden, den eine blinde Frau betritt, sollten sich mit Namen und Funktion vorstellen.
- Schildern Sie Ihrer blinden Patientin die Umgebung präzise.
- Bieten Sie Ihren Arm zum Einhängen und Begleiten an, wenn Wege von Umkleidekabine zu Untersuchungsstuhl zu gehen sind. Fragen Sie aber immer vorher, ob Hilfe erwünscht ist.
- Teilen Sie Ihrer Patientin immer mit, was Sie während der Untersuchung vorhaben und gerade machen. Bedenken Sie, dass der Klang Ihrer Stimme das einzige Mittel ist, die Patientin zu beruhigen.
- Zeigen Sie der Patientin die Geräte, die Sie verwenden, indem Sie sie in ihre Hände legen.
- Haben Sie keine Scheu vor den Worten „sehen, schauen, ...“. Sie gehören genau so zum Wortschatz eines blinden Menschen.
- Sprechen Sie direkt mit der Patientin und nicht mit der Begleitperson (Assistenz).

Mehrfache Sinnesbehinderungen

Bedenken Sie, dass Sie in Ihrem Praxisalltag des Öfteren mit Frauen konfrontiert sein können, die eine Mehrfachbehinderung haben. Dies erfordert von Seiten der Ärztin/des Arztes besonderes Einfühlungsvermögen und ist auch für die Patientin eine große Herausforderung!

Gynäkologische Vorsorge und Versorgung bei Frauen mit Behinderung

Vorwort

Ausgangspunkt für den vorliegenden Folder war die Studie „Barrierefrei“ (im Auftrag des Wiener Programm für Frauengesundheit 2004), eine Analyse der Rahmenbedingungen der gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderung.

Das Gesundheitssystem stellt Menschen mit Behinderung nicht nur vor bauliche Barrieren. Das Gefühl, nicht als eigenständige Person wahrgenommen zu werden, sowie Unkenntnis der Bedürfnisse seitens des medizinischen Personals, erschwert Betroffenen den Zugang zu Gesundheitsdiensten. Als Folge kann die Möglichkeit einer medizinischen und besonders für Frauen und Mädchen mit Behinderung gynäkologischen Unterversorgung gesehen werden.

Wir möchten Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen und hoffen mit diesem Folder, Ihr Interesse geweckt zu haben, die Barrieren gemeinsam abzubauen!



Mag. Sonja Wehsely
Stadträtin für
Gesundheit und
Soziales in Wien



Prof. Erika Stubenvoll
Zweite Landtags-
präsidentin



Prof. Dr. Beate Wimmer-Puchinger
Frauengesund-
heitsbeauftragte
der Stadt Wien

Wir danken dem wissenschaftlichen Beirat der Broschüre:
(in alphabetischer Reihenfolge)

Dr. Margit Endler, Obfrau des Instituts für Frauen- und Männergesundheit, ärztliche Direktorin des Sozialmedizinischen Zentrums Süd – Kaiser-Franz-Josef-Spital • Mag. Barbara Latzelsberger, ÖHTB/Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte • Dr. Claudia Linemayr-Wagner, ÖGF/Österreichische Gesellschaft für Familienplanung • Dr. Katharina Mitterer, Gynäkologin • Dr. Eva Munkelbeck, Leiterin der Ambulanz für Gehörlose, KH der Barmherzigen Brüder • Mag. Angela Tunkl, ÖGF/Österreichische Gesellschaft für Familienplanung • Mag. Elisabeth Udl, Verein Ninlil.

Lebensrealitäten von Frauen mit Behinderung

So verschieden die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderung sind, eines haben sie gemeinsam: Jüngere und ältere Frauen, Frauen mit Lernschwierigkeiten oder Mobilitätsbehinderung, gehörlose, blinde Frauen oder Frauen mit Mehrfachbehinderungen besuchen nur selten notwendige gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen. Sie sind aufgrund ihrer Behinderungen beim Besuch bei der GynäkologIn mit Barrieren unterschiedlichster Art konfrontiert. Damit ist eine freie ÄrztInnenwahl, die für Frauen selbstverständlich ist, für behinderte Frauen nicht immer gegeben.

Für die Schaffung einer Gesundheitsversorgung, die Frauen mit und ohne Behinderung in gleichem Umfang zu Gute kommt, sind nicht nur die barrierefreie Gestaltung von gynäkologischen Praxen, sondern auch die Beachtung der individuellen Bedürfnisse der Frau, die Wahl einer geeigneten Kommunikationsform, genügend Zeitressourcen und nicht zuletzt Wertschätzung und Respekt Voraussetzung.

Erleichterung des Umgangs mit Frauen mit unterschiedlicher Behinderung

In den folgenden Kapiteln finden Sie hilfreiche Informationen und Tipps – speziell angepasst an unterschiedliche Formen der Behinderung, die eine Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen für die gynäkologische Untersuchung einer Frau mit Behinderung, als auch den Umgang mit der Patientin erleichtern sollen.

Frauen mit Lernschwierigkeiten

Eine geeignete, also leicht verständliche Kommunikationsform und ein Wahrnehmen der Patientin mit Lernschwierigkeiten als mündige Frau sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche gynäkologische Untersuchung und Behandlung.

- Die gynäkologische Untersuchung einer Frau mit Lernschwierigkeiten beansprucht meist mehr Zeit. Ermöglichen Sie, dass die Vorbereitung der Behandlung und die Behandlung selbst ohne Stress für die Patientin ablaufen können.
- Sprechen Sie die lernbehinderte Frau direkt und mit „Sie“ an – wie andere Patientinnen auch.
- Kommunizieren Sie in erster Linie mit Ihrer Patientin selbst, nicht mit deren Begleitperson oder Assistenz. Das erhöht die „compliance“ und das Vertrauen.
- Sprechen Sie in einfacher, leicht verständlicher Sprache. Versuchen Sie dabei Fremdwörter und medizinische Fachausdrücke zu vermeiden, kurze, klare Sätze zu bilden und Gesagtes bei Bedarf auch zu wiederholen.
- Die lernbehinderte Patientin hat ein Recht, persönlich und direkt über Untersuchungsablauf, Diagnose und Behandlung informiert zu werden.
- Bedenken Sie, dass bisher eine ausführliche Aufklärung oft nicht stattgefunden hat. Rechnen Sie mit Wissensdefiziten, was Vorgänge im Körper, Zyklus, Verhütung, etc. betrifft.
- Auch Frauen mit Lernschwierigkeiten können einen Wunsch nach Sexualität oder eigenen Kindern haben.

Frauen mit Mobilitätsbehinderungen

Der barrierefreie Zugang zu medizinischen Praxen, sowie eine geeignete bauliche Gestaltung der Räumlichkeiten sind für den Zugang von Frauen mit Mobilitätsbehinderungen zu gynäkologischer Vorsorge und Versorgung notwendige Grundvoraussetzung. Gemeint sind damit beispielsweise der stufenlose Zugang zur Praxis, rollstuhlgeeignete Rampen, Türen, Toilettenanlagen, Umkleekabinen, Empfangsschalter, aber auch behindertengerechte Untersuchungsstühle, Mammographiegeräte und vieles mehr. Genauere Informationen über spezielle Kriterien für eine barrierefreie Umgestaltung von ÄrztInnenpraxen und eine diesbezügliche Förderung erhalten Sie beim Bundessozialamt (siehe Adressen).

Was können Sie beachten, um die gynäkologische Untersuchung einer Frau mit Mobilitätsbehinderung zu erleichtern?

- Berechnen Sie den möglicherweise erhöhten Zeitbedarf für die Vorbereitung der Untersuchung und die Untersuchung selbst mit ein. Das Aus- und Ankleiden dauert meist länger.
- Funktioniert das Aus- und Anziehen besser im Rollstuhl oder auf der Untersuchungsliege? Wie kommt die Patientin am besten in den Untersuchungsstuhl? Die Frau mit Mobilitätsbehinderung ist die Expertin.
- Welche Untersuchungen können auch im Rollstuhl durchgeführt werden, sollte die Patientin diesen nicht verlassen können?
- Haben Sie in Ihrer Praxis einen Untersuchungsstuhl oder eine Behandlungsliege, die höhenverstellbar oder in Rücken- und Beckenteil individuell verstellbar ist und somit eine Lagerung der mobilitätsbehinderten Patientin erleichtert?

Fortsetzung umseitig >>>

Ratgeber:
„krank, behindert, ungehindert ... in Wien“

BIZEPS
Kaiserstraße 55/3/4a, 1070 Wien
T: 01/523 89 21
E: projekt@bizeps.or.at
www.bizeps.or.at
Download des Ratgebers unter:
www.bizeps.or.at/info/krank

Besuch bei der Frauenärztin
Fragen und Antworten in leichter Sprache
Wiener Programm für Frauengesundheit, 2007
Bestellung: Broschürenhotline des FSW:
T: 05 05 379-66 100

Informationen über die barrierefreie Ausgestaltung von Ordinationsräumen:
www.bundessozialamt.gv.at
bundessozialamt@basb.gv.at, T: 05 99 88

www.aekwien.at/180.html

Impressum: Medieninhaber: Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Telefon: 05 05 379. Für den Inhalt verantwortlich: ao. Univ.-Prof. Dr. Beate Wimmer-Puchinger. Redaktion: Mag. Maria Bernhart, Frauengesundheitszentrum F.E.M., Bastiengasse 36–38, 1180 Wien. Grafische Gestaltung: Mag. Gisela Scheubmayr. Coverfoto: Getty Images/Jose Luis Pelaez Inc. Illustrationen: Dreamstime, Istockphoto. Druck: agensketterl
© Wiener Programm für Frauengesundheit, 2008

